



**Antrag: Aufstockung der Stunden für die  
Antidiskriminierungsberatung (adb) des Referent\_innenRats der  
Humboldt-Universität zur 3. Sitzung des 24. StuPa 04.07.2016**

Referent\_innenRat  
(gesetzl. AStA)

Antragsteller\_innen: Referat für Soziales, Referat für  
Antirassismus/Ausländer\_innen, Referat für queer\_feminismus

**Referat für Soziales, Referat für  
Antirassismus/Ausländer\_innen,  
Referat für queer\_feminismus**

Liebes StuPa,

hiermit möchten wir eine Stundenerhöhung für die Stellen der  
Antidiskriminierungsberatung (adb) in Höhe von 78  
Stunden/Monat/Stelle (statt der bisherigen 82 Stunden (2\*41 h)) ab Juli  
2016 beantragen. Damit möchten wir den tatsächlichen und gestiegenen  
Anforderungen der täglichen Arbeit nachkommen.

**Datum:**

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

**Bericht und Begründung**

Das StuPa hat bereits vor 3 Jahren die Einrichtung einer adb ideell und  
in den letzten 2 Jahren auch inkl. der damit einhergehenden Kosten für  
Personal, Büroausstattung und EDV-Ausstattung beschlossen. Dies  
ermöglichte den zuständigen Referent\_innen, die zuvor ehrenamtlich  
beraten, koordiniert und sich weitergebildet haben, zwei Angestellte  
einzustellen, die 41 h/Monat die beiden Beratungen (Beratung zu  
rassistischer Diskriminierung und Beratung zu trans\*feindlicher  
Diskriminierung an der HU Berlin) anbieten.

Seit November 2014 sind die Stellen mit Angestellten besetzt. Ihr  
Aufgabenbereich umfasst neben der Beratungstätigkeit auch und vor  
allem Sensibilisierungsarbeit, Netzwerken, Teammeetings, Pflege des  
Internetauftritts, den Besuch von Fortbildungen und Weiterbildungen,  
Koordination mit den zuständigen Referent\_innen,  
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit anderen Beratungsstellen in- und  
außerhalb der HU (z.B. dem SSBS, ADNBB, BFF, ADS, BIG, u.a.),  
Supervision und vieles mehr. Die Beratung ist auch im Konzil, im  
Akademischen Senat, in der Kommission zur Konfliktprävention und  
im Forum Diversity ehrenamtlich vertreten. Darüber hinaus wurde die  
Arbeit der adb auch auf der zuletzt stattgefundenen Konferenz  
„Rassismus im deutschen Bildungssystem“ vorgestellt und dafür eine  
wissenschaftliche Erhebung sowie eine interne Evaluation  
vorgenommen. Außerdem ist die Öffentlichkeitsarbeit noch zu  
benennen, sowie die inhaltliche Gestaltung und das Layout der  
Informationsmaterialien sowie anfallende Bürotätigkeiten.

Der Ansatz und die Schwerpunkte der adb unterscheiden sich von  
anderen Beratungen vor allem dadurch, dass intersektional beraten  
wird. Das bedeutet, dass grundlegend davon ausgegangen wird, dass



sich verschiedene Diskriminierungserfahrungen und die dahinter liegenden Herrschaftsverhältnisse überkreuzen und miteinander eng verwoben sind (z.B. Sexismus und Rassismus). Darüber hinaus ist die Beratung der adb betroffenenkontrolliert bzw. betroffenenorientiert. Die Beratung findet aus einer diskriminierungserfahrenen Perspektive statt, dass heisst, die Berater\_innen haben auf Grund der eigenen Positionierungen Diskriminierungserfahrung. Es wird nicht nach den potentiellen Beweggründen der diskriminierenden Stellen und Personen gesucht, sondern die Bedürfnisse und Erfahrungen der diskriminierten Personen in den Fokus gestellt und zum Ausgangspunkt für etwaige Maßnahmen erhoben. Die Beratung ist also parteiisch und emanzipatorisch ausgelegt.

Aufgrund einer internen Evaluation über die Anzahl und den Umfang der Beratungen sind folgende Daten festgestellt worden: Durchschnittlich werden monatlich **5-10 Sensibilisierungsveranstaltungen** angeboten.

Die konkrete Beratungen nimmt im Durchschnitt eine Stunde (+ 2,5 Nachbereitung) in Anspruch. Hinzu kommen die aus den Beratungen folgenden Arbeiten, wie z.B: Dokumentation, Fallbesprechung, Kontakt zu Stellen und Behörden, Recherche, Weiterleitung mit entsprechendem Austausch, emotionale Unterstützung und Empowerment, Begleitung bei weiteren Schritten, etc. Dies nimmt etwa pro Beratung 2,5 Stunden in Anspruch. Oft kommt es zu erneuten Beratungen der selben Person. Dies nimmt erneut etwa die gleiche Zeit in Anspruch (3,5 Std.).

Zur Zeit liegt der monatliche Durchschnitt bei **30 Beratungskontakten**. Dazu gehören derzeit auch Anfragen, die aufgrund der begrenzten Stundenhöhe nicht bearbeitet werden können.

Es suchen alle (!) Statusgruppen die Beratungen auf, da bislang für andere Gruppen an der HU keine solche Beratungsstelle existiert.

Zusätzlich kommen Personen in die Beratung, die von struktureller und Alltagsdiskriminierung betroffen sind. Sie kommen mit Fragen, die nicht zu konkreter Diskriminierung sind. Da der Raum der adb diskriminierungssensibel ist, entsteht so eine entspannte Beratungssituation zu unterschiedlichsten Themen. (So die Rückmeldung der zu Beratenden).

Außerdem gibt es vermehrt Anfragen von Menschen mit Fluchterfahrung, aktuell leiten wir diese Anfragen an andere Beratungsstellen aufgrund des Themas weiter.

Weiterhin sind die Angestellten im ständigen Austausch mit Dekan\_innen, Dozent\_innen, Präsidialbereich und mit Menschen anderen relevanten Gremien. Aufrechterhaltung der Infrastruktur, der bundesweite Austausch mit anderen Beratungsstellen, sowie deren Beratung und Weiterbildung sind ebenfalls Teil der Arbeit.

In den letzten Monaten ist verstärkt merkbar und durch die interne



Evaluation auch messbar, dass 41 h/Monat nicht ausreichen, um adäquat den Anforderungen der Stellen nachzukommen. Aufgrund der Evaluation und der mittlerweile gestiegenen Präsenz der Beratung und Sensibilisierung an der HU ist eine Aufstockung der Stellen auf jeweils 80 h/Monat unumgänglich. Damit wird ermöglicht, dass alle notwendigen Arbeitsbereiche durch die Angestellten abgedeckt werden können und diese nicht unbezahlt nötigen Tätigkeiten nachgehen müssen. Dies ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen und muss daher derzeit aufgeschoben werden.

Konkret ermöglicht eine Stundenerhöhung den Angestellten dem tatsächlichen Bedarf an Beratungskontakten gerecht zu werden und Beratungssuchende nicht abweisen zu müssen. Durch eine Erhöhung der Stunden kann das tatsächliche Beratungsaufkommen (derzeitige Schätzung ca. 105 h im Monat, wir gehen aber von bis zu 130 Stunden aus) bearbeitet werden.

Darüber hinaus wird der Besuch von Fortbildungen und Weiterbildungen möglich (durchschnittlich 10-12 h im Monat/Person), sowie eine regelmäßige Supervision der Angestellten. Außerdem kann die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit innerhalb und außerhalb der HU dadurch stärker forciert und Kompetenzen erweitert, sowie Sensibilisierung verstärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Verfassten Studierendenschaft:

Es entstehen für die Verfasste Studierendenschaft dadurch zusätzliche Kosten von max. 13.000 Euro/Jahr, ausgehend von 78 zusätzlichen Stunden bei einem Stundenlohn von 10,98 € / h pro Monat und Sozialversicherungsbeiträgen.

Beschlussvorlage:

*Das StuPa beschließt eine Stundenerhöhung für die Antidiskriminierungsberatung (adb) um 80 Stunden/Monat auf insgesamt 160 Stunden/Monat ab Juli 2016.*

Für weitere Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung. Wir danken euch für eure Unterstützung.

Viele Grüße,

Referat für Soziales, Referat für Antirassismus/Ausländer\_innen,  
Referat für queer\_feminismus